

**Anlage zur Benutzungsordnung für die gemeindeeigenen
Veranstaltungsräume im Bürgerhaus
der Ortsgemeinde Oberweiler-Tiefenbach**



Benutzungsentgelte ab 01.04.2023

Bürgerhaus:

Ganzer Saal + Küche: 200,00 €

Ganzer Saal + Küche: 100,00 €
(Für Einheimische)

Die Nutzung durch die örtlichen Vereine, außer bei kommerziellen Veranstaltungen, ist grundsätzlich kostenfrei.

Die Nutzung bei Beerdigungen für Einwohner von Oberweiler-Tiefenbach ist kostenfrei.

Kommerzielle Veranstaltung:

Privatpersonen für Veranstaltung mit Gewinn: 350,00 €

Ortsansässige Vereine für Veranstaltung mit Gewinn: 100,00 €

Ortsfremde Vereine für Veranstaltung mit Gewinn: 350,00 €

Kommerzielle Veranstalter: 350,00 €

Kegelbahn:

Kegelbahngebühren – vertragsgebunden - 15,50 € pro Abend

Kegelbahngebühren – einmalig - 10,00 € / Std.

Zusätzlich werden folgende Nebenkosten erhoben:

1. Nebenkostenpauschale für Strom/Wasser/Kanal: 20,00 €/Tag

2. Kostenpauschale (WC-Papier, Seife, etc.) 15,00 €

3. Die Heizkosten werden für Saal und Küche nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet.

4. Anfallende Reinigungskosten werden dem Pächter mit einem Pauschalbetrag von 20,00 €/Std.berechnet.

Oberweiler-Tiefenbach, den 28.03.2023

gez.

(Schwambach) Ortsbürgermeister